



Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)

Regelungen für die Anmeldung im Zentralen Register sowie den Sachkundenachweis ab dem 01.07.2013

Sachkundenachweis gemäß § 3 NHundG

Ab dem 01.07.2013 ist ein Sachkundenachweis für Erst-Hundehalterinnen und –halter erforderlich. Die theoretische Sachkundeprüfung ist vor Aufnahme der Hundehaltung, die praktische während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.

Ausnahme: Personen, die innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten haben, benötigen keinen Sachkundenachweis.

Der theoretische Sachkundenachweis ist **vor** Aufnahme der Hundehaltung als Online-Test sowie als Papierfragebogen abzulegen. Er besteht aus Fragen zur Erziehung, Ausbildung, Angst und Aggression, Haltung, Pflege, Gesundheit, Zucht, Fortpflanzung, Rasse, Kommunikation sowie einschlägiges Recht.

Die praktische Prüfung ist während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen. Sie muss nicht mit dem eigenen Hund abgelegt werden. Ist diese einmal erfolgreich abgelegt, ist eine Wiederholung bei der Anschaffung eines weiteren Hundes nicht erforderlich.

Anerkannte Prüfer:

Manfred Gebauer, Sudetenlandstr. 20, 27474 Cuxhaven (04721/396969)
Ute Hoff, An der Schonung 4, 27478 Cuxhaven
Gerd Leutbecker, Abschneide 113, 27472 Cuxhaven (04721/714427)
Dr. Micaela Peters, Kapitän-Alexander-Str. 17, 27472 Cuxhaven (04721/395495)
Ursel Düllmann, Schlipp 14, 27607 Langen (04743/2758564)
Gabriele Schüler, Peterstr. 22, 25486 Alvesloe
Dr. Sonja Herrmann, Norderende 1, 21775 Odisheim (04756/8280)
Dr. Kerstin Neubauer, Scholienstr. 21, 21762 Otterndorf (04751/3303)
Willi Oellerich, Dorfstr. 131, 21775 Odisheim (04756/373)
Rolf C. Franck, Stimsenberg 22, 27628 Wulsbüttel (04746/931813)
Jan Knoop, Vorderstraße 18, 27628 Rechtenfleth (04702/1307)
Torsten Gaitzsch, In de Hörn 2, 27628 Kassebruch (04746/726592)
Petra Toborg-Paasch, Vogelsang 4, 21755 Hechthausen
Wolfgang Paasch, Vogelsang 4, 21755 Hechthausen
Dr. Gert Kaethner, Basbecker Str. 24, 21769 Lamstedt
Margit Betzing, Appelner Weg 12, 27616 Beverstedt (04749/1030301)
Wilhelm Bittner, Wesermünder Str. 59, 27616 Beverstedt (04703/9218506)
Karl-Heinz Meuser, Nordholzer Weg 170, 27637 Nordholz (04741/509542)
Ines Schneider, Üterlüe Specken 73, 27638 Wremen (04705/1609974)
Peter Lange, Mühlenweg 9, 21714 Hammah
Dr. Tina Johann, Hinter den Führen 11, 28790 Schwanewede (0421/69664355)
Bernd Gauda, Waldrandschule Hambergen, Bullwinkeler Weg 1, 27729 Hambergen (04793/953680)

Nur die Halterin/der Halter muss seine Sachkunde nachweisen. Sie/Er trägt auch für Familienmitglieder und Dritte, die z. B. mit dem Hund spazieren gehen, die Verantwortung.

Kennzeichnung von Hunden gemäß § 4 NHundG

Jeder Hund der älter als sechs Monate ist, ist in Niedersachsen elektronisch mit einer Kennnummer (Transponder/Mikrochip) zu kennzeichnen. Eine Tätowierung oder aber die Hundesteuermarke der Gemeinde Hagen im Bremischen ersetzt diese Kennzeichnung nicht.

Tierhalterhaftpflicht gemäß § 5 NHundG

In Niedersachsen muss für **jeden Hund**, der älter als sechs Monate ist, eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden abgeschlossen werden.

Registrierung des Hundes gemäß § 6 NHundG

Ab dem 01.07.2013 hat jeder Hundehalter/jede Hundehalterin vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Die Registrierung kann unter www.hunderegister-nds.de erfolgen und kostet 17,26 €. Sie ist auch telefonisch unter 0441/39010400 oder aber schriftlich an KSN Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH, Niedersächsisches Hunderegister, Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg, möglich und kostet dann 27,96 €. Auch anschließende Änderungen wie z. B. Ab- und Ummeldungen sind mitzuteilen. Diese sind dann gebührenfrei.

Für weitere Fragen zu diesem Thema stehen Ihnen gern zur Verfügung

Frau Peyn	(Kämmerei)	04746/8744	E-Mail: peyn@hagen-cux.de
Herr Bindan	(Ordnungsamt)	04746/8754	E-Mail: bindan@hagen-cux.de

Weitere Informationen rund um das Hundegesetz können Sie der Homepage des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, unter www.ml.niedersachsen.de entnehmen. Hier steht u. a. ein „Fragen- und Antwortkatalog“, ein Literaturverzeichnis, Beispielfragen für den Sachkundenachweis und eine Prüferliste der anerkannten Prüfer zur Verfügung.